

Frankfurt/Main, 10. Februar 2009

Ausbildung zum Lokomotivführer

Qualifizierung auf hohem Niveau!

Ein wesentliches Ergebnis der Tarifrunde 2009 ist aus Sicht der GDL der Abschluss von tarifvertraglichen Regelungen zur Qualifizierung von Lokomotivführern. Damit gelang der GDL die Umsetzung einer seit 2005 bestehenden Forderung nach einheitlichen tarifvertraglichen Mindeststandards zur Aus- und Fortbildung von Lokomotivführern.

Um Lokomotivführer zu werden, ist künftig erforderlich:

- grundsätzlich der Schulabschluss der mittleren Reife,
- eine vorzugsweise gewerblich-technische Berufsausbildung sowie
- die erfolgreiche Absolvierung entsprechender Eignungstests.

Des Weiteren hat die GDL Mindestzeiten für die Lokführerausbildung und Grundsätze des Prüfungswesens vereinbart. Bestanden hat, wer 70 Prozent der erforderlichen Punktzahl ohne sicherheitsrelevante Wissenslücken nachweisen kann. Nach bestandener Prüfung soll der Lokführer zunächst befristet im Rangier- bzw. Streckendienst in bestimmten Netzen und Einsatzgebieten eingesetzt werden, um Berufserfahrung zu erwerben. Nach dreijährigem, uneingeschränktem Einsatz als Streckenlokomotivführer besteht Anspruch auf ein persönliches Gespräch zur weiteren Planung der individuellen Karrierewünsche.

Auch der regelmäßige Fortbildungsunterricht und das Simulatortraining wurden erstmals tarifvertraglich geregelt. Grundsätzlich ist eine Simulationsfahrt pro Kalenderjahr als Übungsfahrt durchzuführen.

GDL und Arbeitgeber verfolgen nun das Ziel, die vereinbarten Mindeststandards bundesweit für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Anwendung zu bringen. Dazu ist es notwendig, die Politik, den VDV sowie andere maßgebliche Stellen zu sensibilisieren.

Dieser Aufgabe wird sich die GDL in den nächsten Monaten stellen!